



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Zwanziger, Maximilian Deisenhofer, Gabriele Triebel**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 21.08.2025

Fördermittelauszahlung offene Ganztagsbetreuung und Mittagsbetreuung in Bayern

Staatliche Fördermittel stellen die Haupteinnahmequelle für Trägerinnen und Träger von Mittagsbetreuung und offener Ganztagsbetreuung (OGTS) in Bayern zur Refinanzierung ihrer Angebote dar. Viele der Trägerinnen und Träger sind als Fördervereine oder Freundeskreise der jeweiligen Schule organisiert. Der Betrieb des jeweiligen Bildungs- und Betreuungsangebotes macht hier oft mit Abstand den größten Teil des Umsatzes aus. Für gemeinnützige Vereine sind außerdem die Finanzierungsmöglichkeiten durch Kreditaufnahme, aber auch das Aufbauen von finanziellen Reserven rechtlich stark eingeschränkt. Bei finanziellen Schieflagen droht zudem die Aberkennung der Gemeinnützigkeit.

Gleichzeitig ist es für die Trägervereine von immenser Bedeutung, sich als zuverlässige und attraktive Arbeitgeber am Arbeitsmarkt zu präsentieren. Nur so kann trotz des großen Mangels an pädagogischen Fachkräften ausreichend qualifiziertes Personal gewonnen und gehalten werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Werden die Auszahlungen von Fördermitteln für Mittagsbetreuung und OGTS in jedem Regierungsbezirk gleich gehandhabt oder gibt es Gestaltungsspielräume bei dem Zeitpunkt der Auszahlung, Berechnung der Abschlagszahlungen oder der Berücksichtigung von finanziellen Engpässen bei Trägerinnen und Trägern für die jeweiligen Bezirksregierungen? 4
- 1.2 Sind abgesehen von den bereits dargestellten Abweichungen für Schwaben (vgl. Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gabriele Triebel und Maximilian Deisenhofer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] „Ganztags- und Mittagsbetreuung in Schwaben“, VorAn-ID 198256/in Drucklegung) weitere Abweichungen bzgl. der in Frage 1.1 genannten Punkte für die letzten fünf Jahre aus den weiteren Regierungsbezirken bekannt (bitte Darstellung je Regierungsbezirk und unter Angabe der Abweichung)? 5

-
- 2.1 Nachdem aus den Ausführungen in „Ganztags- und Mittagsbetreuung in Schwaben“, VorAn-ID 198256, entnommen werden kann, dass Fördermittel für die Mittagsbetreuung in zwei Raten an die Trägerinnen und Träger ausgezahlt werden – die erste Rate nach Prüfung, Bewilligung, Ausstellung des Zuwendungsbescheides und Feststellung der tatsächlich eingerichteten Gruppen (Stichtag in der Regel 1. Oktober) für den Zeitraum September bis Dezember, die zweite Rate „zum 2. Schulhalbjahr“ (vermutlich Mitte Februar) –, wie soll nach Ansicht der Staatsregierung der jeweilige Zeitraum vor Eingang der Zahlung durch die Trägerinnen und Träger überbrückt werden? 5
- 2.2 Während gemäß der Ausführungen in „Ganztags- und Mittagsbetreuung in Schwaben“, VorAn-ID 198256, die Kooperationspartnerinnen und -partner für den offenen Ganztagsbetrieb Fördermittel als Abschlagszahlung bereits zum Unterrichtsbeginn Mitte September für den Zeitraum September bis Dezember und im Januar für den Zeitraum Januar bis Juli erhalten, ist dies für die Trägerinnen und Träger der Mittagsbetreuung nicht vorgesehen – warum nicht? 6
- 2.3 Angesichts der Tatsache, dass größere Trägerinnen und Träger sowohl Mittagsbetreuungen als auch offene Ganztagsangebote an unterschiedlichen Standorten anbieten, wie schätzt die Staatsregierung den Beitrag einer Angleichung der Auszahlungsmodalitäten im Hinblick auf die angestrebte Entbürokratisierung in Bayern ein? 6
- 3.1 In wie vielen Fällen in den vergangenen fünf Jahren kam es zu verspäteten Auszahlungen an die Träger bzw. die Kooperationspartner der offenen Ganztagsbetreuung und der Mittagsbetreuung (bitte dargestellt nach einzelnen Regierungsbezirken)? 7
- 3.2 Was waren die Ursachen für Auszahlungsverzögerungen? 7
- 4.1 Gibt es für die Bezirksregierungen/Auszahlungsstellen die Möglichkeit, vom oben genannten Auszahlungsplan abzuweichen, sollten Trägerinnen und Träger von Mittags- und offener Ganztagsbetreuung in Bayern in Zahlungsschwierigkeiten geraten? 8
- 4.2 Falls ja, auf welche Weise werden diese Möglichkeiten den Trägerinnen und Trägern bekannt gemacht? 8
- 4.3 Falls nein, warum nicht? 8
5. Welchen Anteil von Trägern von Mittags- und offener Ganztagsbetreuung machen in Bayern Schulfördervereine aus (bitte nach Mittagsbetreuung und OGTS getrennt und nach Regierungsbezirken aufgeteilt darstellen, prozentual und absolut)? 8
- 6.1 Ist der Staatsregierung bekannt, dass Trägerinnen und Träger in den letzten fünf Jahren Mittagsbetreuungen oder offene Ganztagsangebote aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten aufgeben mussten (bitte nach Regierungsbezirken getrennt und aufgeschlüsselt nach Schließung der Betreuung und Übergabe an andere Trägerinnen und Träger angeben)? 8

6.2	Welche Schlüsse zieht die Staatsregierung daraus?	8
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 16.10.2025

Vorbemerkung:

Da sich die Fragen sowohl auf die Mittagsbetreuung (MiB) als auch auf offene Ganztagschulen (OGTS) beziehen, ist vorab klarzustellen, dass sich diese beiden Formen eines Ganztagsangebots unter Schulaufsicht grundsätzlich unterscheiden:

Die MiB ist eine eigenständige Einrichtung eines Trägers, der eigenverantwortlich für die Finanzierung und Organisation des Angebots zuständig ist; es handelt sich nicht um eine schulische Veranstaltung in Verantwortung der Schulleitung. Die Finanzierungskulisse setzt sich in der Regel aus Elternbeiträgen, einem staatlichen sowie ggf. einem kommunalen Zuschuss zusammen.

Die OGTS hingegen ist eine schulische Veranstaltung, die in Verantwortung der jeweiligen Schulleitung durchgeführt wird. Träger der OGTS ist bei staatlichen Schulen der Freistaat Bayern. Die Finanzierungskulisse besteht hier aus einem staatlichen Anteil und einem kommunalen Mitfinanzierungsbeitrag. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Vereine, auf die im Rahmen der vorliegenden Schriftlichen Anfrage Bezug genommen wird, können entweder eigenverantwortlicher Träger einer MiB sein oder als Kooperationspartner eine Schule bei der Umsetzung eines durch die Schulleitung verantworteten offenen Ganztagsangebots unterstützen.

Die Zuständigkeit für den Verwaltungsvollzug obliegt in beiden Fällen (MiB und OGTS) den jeweiligen Bezirksregierungen. Der Beantwortung der nachfolgenden Fragen liegen daher im Wesentlichen Stellungnahmen der Regierungen zugrunde.

1.1 Werden die Auszahlungen von Fördermitteln für Mittagsbetreuung und OGTS in jedem Regierungsbezirk gleich gehandhabt oder gibt es Gestaltungsspielräume bei dem Zeitpunkt der Auszahlung, Berechnung der Abschlagszahlungen oder der Berücksichtigung von finanziellen Engpässen bei Trägerinnen und Trägern für die jeweiligen Bezirksregierungen?

Nachfolgende Ausführungen gelten für Bayern einheitlich:

Im Bereich der MiB weist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) den Regierungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die entsprechenden Fördermittel zu. Diese übernehmen im Kontext des Verwaltungsvollzugs die Auszahlung des staatlichen Zuschusses an die Träger nach erfolgreicher Prüfung und Bewilligung der Anträge. Ausschlaggebend für die jeweilige Höhe ist die Zahl der zum Stichtag (in der Regel 1. Oktober) tatsächlich eingerichteten und förderfähigen Gruppen. Die Staatsoberkasse Bayern wird durch die jeweilige Regierung im Oktober angewiesen, die bewilligte und nach bayernweit einheitlichem Satz berechnete 1. Rate auszusahlen, die die Monate im verbleibenden Haushaltsjahr umfasst. Die 2. Rate (Monate des folgenden Kalender- bzw. Haushaltsjahres umfassend) wird zum 2. Schulhalbjahr ausbezahlt.

Im Bereich der OGTS kann – sofern die erforderlichen Unterlagen korrekt eingereicht wurden – an den Kooperationspartner (einer staatlichen Schule) spätestens sechs

Wochen nach Eingang des Kooperationsvertrags bei der Regierung, frühestens mit Unterrichtsbeginn Mitte September, eine Abschlagszahlung i. H. v. 4/11 des maximal möglichen Budgets auf Grundlage der beantragten und genehmigten Gruppenzahl erfolgen. Die zweite Rate i. H. v. 7/11 folgt dann im Januar des folgenden Haushaltsjahres.

Für Schulen in freier oder kommunaler Trägerschaft erfolgt die Auszahlung der 1. Rate nach Bestandskraft der Zuwendungsbescheide im Oktober. Die 2. Rate wird planmäßig im Januar ausgezahlt.

Sowohl für MiB als auch für OGTS gilt, dass Träger bzw. Kooperationspartner, die gegenüber der zuständigen Regierung auf Zahlungsschwierigkeiten hinweisen, prioritär behandelt werden können und dies nach Auskunft der Regierungen entsprechend erfolgt.

- 1.2 Sind abgesehen von den bereits dargestellten Abweichungen für Schwaben (vgl. Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gabriele Triebel und Maximilian Deisenhofer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] „Ganztags- und Mittagsbetreuung in Schwaben“, VorAn-ID 198256/in Drucklegung) weitere Abweichungen bzgl. der in Frage 1.1 genannten Punkte für die letzten fünf Jahre aus den weiteren Regierungsbezirken bekannt (bitte Darstellung je Regierungsbezirk und unter Angabe der Abweichung)?**

Nach Auswertung der Rückmeldungen aller Regierungen können keine weiteren Abweichungen festgestellt werden.

- 2.1 Nachdem aus den Ausführungen in „Ganztags- und Mittagsbetreuung in Schwaben“, VorAn-ID 198256, entnommen werden kann, dass Fördermittel für die Mittagsbetreuung in zwei Raten an die Trägerinnen und Träger ausgezahlt werden – die erste Rate nach Prüfung, Bewilligung, Ausstellung des Zuwendungsbescheides und Feststellung der tatsächlich eingerichteten Gruppen (Stichtag in der Regel 1. Oktober) für den Zeitraum September bis Dezember, die zweite Rate „zum 2. Schulhalbjahr“ (vermutlich Mitte Februar) –, wie soll nach Ansicht der Staatsregierung der jeweilige Zeitraum vor Eingang der Zahlung durch die Trägerinnen und Träger überbrückt werden?**

Der jeweilige Träger einer MiB (Schulaufwandsträger wie z. B. Gemeinde bzw. Stadt oder freier Träger wie z. B. ein Verein) ist eigenverantwortlich für die Finanzierung der MiB zuständig. Gemäß Bekanntmachung des StMUK über die Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen vom 26. April 2021 (BayMBI. Nr. 316) können für die Durchführung und Umsetzung von Mittagsbetreuungsangeboten unter dort genannten Fördervoraussetzungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel staatliche Zuschüsse gewährt werden. Hierbei handelt es sich um freiwillige Leistungen des Freistaates, die nicht eine vollumfängliche Refinanzierung des Trägers und seiner Strukturen zum Ziel haben. Die Verantwortung für einen tragfähigen Finanzierungsplan fällt in die Zuständigkeit und Organisationshoheit des Trägers, der unterschiedliche Rechtsformen (s. o.) haben kann.

2.2 Während gemäß der Ausführungen in „Ganztags- und Mittagsbetreuung in Schwaben“, VorAn-ID 198256, die Kooperationspartnerinnen und -partner für den offenen Ganztagsbetrieb Fördermittel als Abschlagszahlung bereits zum Unterrichtsbeginn Mitte September für den Zeitraum September bis Dezember und im Januar für den Zeitraum Januar bis Juli erhalten, ist dies für die Trägerinnen und Träger der Mittagsbetreuung nicht vorgesehen – warum nicht?

2.3 Angesichts der Tatsache, dass größere Trägerinnen und Träger sowohl Mittagsbetreuungen als auch offene Ganztagsangebote an unterschiedlichen Standorten anbieten, wie schätzt die Staatsregierung den Beitrag einer Angleichung der Auszahlungsmodalitäten im Hinblick auf die angestrebte Entbürokratisierung in Bayern ein?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie eingangs ausgeführt handelt es sich bei MiB und OGTS um Ganztagsangebote unter Schulaufsicht, die sich in Konzept, Struktur und Verwaltung wesentlich voneinander unterscheiden.

Im Bereich der MiB wird für die Durchführung ein staatlicher Zuschuss pauschal gewährt. Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege einer Festbetragsfinanzierung. Die Mittel sind zweckgebunden zu verwenden, was im Zuge der Vorlage eines Verwendungsnachweis durch den Träger nachzuweisen ist.

Im Bereich der OGTS steht jeder Schule zur Finanzierung pädagogischer Kräfte, die Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen der offenen Ganztagsangebote durchführen, ein gewisses Budget zu Verfügung. Im Zuge dessen können Kooperationsverträge mit Kooperationspartnern abgeschlossen werden, die eine konkrete Leistungsbeschreibung beinhalten.

Diese verpflichten sich darin gegenüber dem Freistaat, an genannter Schule eine bestimmte Leistung in vereinbartem Umfang mit vereinbartem Inhalt gemäß pädagogischem Konzept zu erbringen. Dies gewährleisten sie durch den Einsatz von im Sinne der o. g. KMBek persönlich und fachlich geeignetem Personal. Für die Erbringung der geschuldeten Leistungen erhält der Kooperationspartner vom Freistaat Bayern eine Pauschalvergütung.

Vor dem Hintergrund der Unterschiede beider Angebotsformen erfolgt auch der Verwaltungsvollzug getrennt voneinander. In der Regel ist an den Regierungen durch mehrere unterschiedliche Sachbearbeitende sichergestellt, dass trotz inhaltlicher und struktureller Unterschiede in Anforderung und Abwicklung eine Bearbeitung zeitgleich und möglichst früh im Schuljahr erfolgen kann.

Eine etwaige gemeinsame, ggf. miteinander verrechnete oder aufeinander abgestimmte Abwicklung der Auszahlung im Bereich MiB und OGTS ist aufgrund der dargestellten Unterschiede in Systematik und Voraussetzungen nicht zielführend. Bestrebungen in diese Richtung würden gar das Gegenteil einer angestrebten Entbürokratisierung bewirken.

Im Bereich der Ganztagsangebote unter Schulaufsicht besteht trotz der Vielzahl an beteiligten Akteuren (Schulaufwandsträger, Antragsteller, Schulleitung, Schulaufsicht, Träger/Kooperationspartner, Regierung als Genehmigungs- und Vollzugsbehörde) be-

reits ein einheitliches, standardisiertes Antrags- und Genehmigungsverfahren über alle Schularten und Jahrgangsstufen in ganz Bayern hinweg. Es ist gelungen, unabhängig von Angebotsform, Angebotsinhalt, Angebotsumfang, Organisations- bzw. Rechtsform des Kooperationspartners (z. B.: e. V., Stiftung, gGmbH, aber auch Gemeinden, Städte, kommunale Zweckverbände oder weitere rechtsfähige Organisationen aus den Bereichen Jugendarbeit, Sport, Kultur, Ehrenamt), Profession der Akteure, „Berufskulturen“ oder „unterschiedlichen Traditionen“ und jeweils zugrunde liegenden Förderkonzepten einen einheitlichen, bayernweit vergleichbaren Verwaltungsvollzug zu etablieren.

Hierdurch werden weitaus komplexere, bürokratieintensivere Maßnahmen wie etwa Spitzabrechnung oder detaillierte Verwendungsnachweise vermieden. Zudem werden finanzielle Leistungen pauschal gewährt, ohne dass das Angebot in einzelnen Details der Ausgestaltung oder Umsetzung eine Rolle spielt.

3.1 In wie vielen Fällen in den vergangenen fünf Jahren kam es zu verspäteten Auszahlungen an die Träger bzw. die Kooperationspartner der offenen Ganztagsbetreuung und der Mittagsbetreuung (bitte dargestellt nach einzelnen Regierungsbezirken)?

3.2 Was waren die Ursachen für Auszahlungsverzögerungen?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Bezifferung der Einzelfälle ist aufgrund des Umfangs an Vorgängen nicht ohne erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand für eine explizite Erhebung möglich. Exemplarisch gibt die Regierung der Oberpfalz (vergleichsweise kleiner Regierungsbezirk) an, dass es im Bereich der MiB zwischen 2021 und 2025 zu drei Fällen verspäteter Auszahlungen bei insgesamt 489 Auszahlungen kam (entspricht 0,6 Prozent der Auszahlungen der letzten fünf Jahre). Im Bereich der OGTS wurden für den gleichen Zeitraum 46 Fälle bei insgesamt 1 920 Auszahlungen gezählt (entspricht 2,4 Prozent der Auszahlungen der letzten fünf Jahre).

Als mögliche Gründe für eine Verzögerung bei der Auszahlung werden vonseiten der Regierungen benannt:

- verspätete oder unvollständige Vorlage von Unterlagen der Träger bzw. Kooperationspartner
- unklare, fehlerhafte oder missverständliche Angaben (z. B. Bankverbindung u. Ä.)
- kurzfristige oder nachträgliche Änderungen

Ergänzend wurde aus dem Regierungsbezirk Schwaben – wie bereits im Zuge der vorangehenden Anfrage (vgl. Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gabriele Triebel und Maximilian Deisenhofer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] vom 23.06.2025, „Ganztags- und Mittagsbetreuung in Schwaben“, Drs. 19/7775) mitgeteilt wurde – rückgemeldet, dass es dort aufgrund von „Personalengpässen bzw. Arbeitsüberlastung“ zu Verzögerungen bei der Auszahlung gekommen war. Aus den übrigen Regierungen wurde mitgeteilt, dass es in den letzten fünf Jahren keine Abweichung vom regulären Vollzug gab.

- 4.1 Gibt es für die Bezirksregierungen/Auszahlungsstellen die Möglichkeit, vom oben genannten Auszahlungsplan abzuweichen, sollten Trägerinnen und Träger von Mittags- und offener Ganztagsbetreuung in Bayern in Zahlungsschwierigkeiten geraten?**
- 4.2 Falls ja, auf welche Weise werden diese Möglichkeiten den Trägerinnen und Trägern bekannt gemacht?**
- 4.3 Falls nein, warum nicht?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei einem Hinweis eines Trägers bzw. eines Kooperationspartners auf einen (drohenden) finanziellen Engpass erfolgt durch die jeweilige Regierung eine priorisierte Bearbeitung und – sofern erforderliche Unterlagen vollständig und korrekt vorliegen – ggf. eine vorgezogene Auszahlung. Um zu vermeiden, dass der finanzielle Engpass durch verspätete oder fehlerhafte Einreichung von Unterlagen entsteht, werden Träger oder Kooperationspartner mit der Bitte um Korrektur bzw. Nachreichung der entsprechenden Dokumente/Informationen kontaktiert. Im Rahmen verschiedener Schreiben werden im Bereich der Ganztagsangebote unter Schulaufsicht alle Akteure grundlegend über Abläufe, relevante Ansprechpartner unter erforderliche Unterlagen regelmäßig informiert.

Im Falle von Zahlungsschwierigkeiten liegt es im Verantwortungsbereich des jeweiligen Kooperationspartners bzw. Trägers, auf die zuständige Regierung zuzugehen.

- 5. Welchen Anteil von Trägern von Mittags- und offener Ganztagsbetreuung machen in Bayern Schulfördervereine aus (bitte nach Mittagsbetreuung und OGTS getrennt und nach Regierungsbezirken aufgeteilt darstellen, prozentual und absolut)?**

Im Sinne einer effizienten, bürokratiearmen Verwaltung und aufgrund der Vielzahl an möglichen Akteuren (Träger, Kooperationspartner) erfolgt keine systematische Erfassung von Trägern oder Kooperationspartnern, sodass eine entsprechende Auswertung nicht möglich ist.

- 6.1 Ist der Staatsregierung bekannt, dass Trägerinnen und Träger in den letzten fünf Jahren Mittagsbetreuungen oder offene Ganztagsangebote aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten aufgeben mussten (bitte nach Regierungsbezirken getrennt und aufgeschlüsselt nach Schließung der Betreuung und Übergabe an andere Trägerinnen und Träger angeben)?**

- 6.2 Welche Schlüsse zieht die Staatsregierung daraus?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Regierungsbezirken sind überwiegend keine Fälle bekannt, in denen ein Träger einer MiB oder ein Kooperationspartner einer OGTS aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten in den letzten fünf Jahren sein Engagement im Bereich der Ganztagsangebote

unter Schulaufsicht aufgegeben hat. In den Regierungsbezirken Oberbayern und Oberfranken sind vereinzelte Fälle bekannt, in denen ein Engagement aufgegeben wurde. Hierbei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass verschiedene Faktoren Einfluss genommen haben, die zudem nicht im Einzelnen nachvollzogen werden können. Benannt wurden Fälle von Vereinsauflösung, Untertauchen verantwortlicher Ansprechpartner, Misswirtschaft, fehlerhafter Kalkulation oder laufende Insolvenzverfahren.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.